



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Generationenübergreifende Arbeit und Infrastruktur sichern
(Kap. 10 07 TG 67)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Zur Förderung generationenübergreifender Projekte und der Mehrgenerationenhäuser in Bayern werden in Kap.10 07 (Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) in der TG 67 (Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten) die Ansätze für das Jahr 2026 von 656,4 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 1.156,4 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 656,4 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 1.156,4 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER heißt es: „Wir wollen das soziale Miteinander in Bayern nachhaltig stärken und den gemeinsamen Dialog fördern. Wir werden besonders den generationenübergreifenden Austausch stärken. Wir werden generationenübergreifende Wohnformen ausbauen und Mehrgenerationenhäuser und Wohnprojekte fördern.“

Die Realität widerspricht diesem Versprechen: Statt die Förderung auszubauen, sinken die Mittel im Haushaltstitel, der die bayerische Generationenpolitik, das Landesnetzwerk der Bayerischen Mehrgenerationenhäuser und generationenübergreifende Projekte finanziert, für 2026 gegenüber 2025 deutlich – vor allem durch den Wegfall einmaliger Förderungen aus der Fraktionsreserve für das Landesnetzwerk bayerischer Mehrgenerationenhäuser und generationenübergreifende Projekte. Wenigstens diese Mittel hätten verstetigt werden müssen.

Mehrgenerationenhäuser sind Gemeinschaftszentren, die Menschen verschiedener Altersgruppen und sozialer Hintergründe zusammenbringen. Sie bieten Aktivitäten und Dienstleistungen an, die das Miteinander der Generationen stärken, Vereinsamung verhindern und wesentlich zur Lebensqualität beitragen. Doch ihre Förderung bleibt in Bayern weit hinter anderen Bundesländern zurück: Der Bund stellt 40,0 Tsd. Euro pro Haus und Jahr bereit, hinzu kommen 10,0 Tsd. Euro kommunale Kofinanzierung. Der Freistaat erstattet lediglich finanzschwachen Kommunen oder solchen mit besonderen demografischen Herausforderungen auf Antrag 5,0 Tsd. Euro.

Hamburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Hessen, Niedersachsen, Brandenburg und Baden-Württemberg haben längst eigene Landesförderprogramme etabliert –

überwiegend als pauschale Förderungen oder Zuschüsse für einzelne Häuser. Baden-Württemberg unterstützt sogar den Aufbau neuer Mehrgenerationenhäuser. Die wiederkehrende Behauptung der Staatsregierung, ein eigenes Landesförderprogramm würde Bundesmittel gefährden, ist nachweislich falsch: Die Programme anderer Bundesländer zeigen, dass Kofinanzierung problemlos möglich ist.

Um Mehrgenerationenhäuser und andere generationenübergreifende Projekte zu stärken und ihre Angebote auszuweiten, braucht es mehr Engagement des Freistaates. Die vorgeschlagene Mittelaufstockung ist eine Investition in gesellschaftlichen Zusammenhalt, Integration und Lebensqualität – über Altersgrenzen, Familienformen und Herkunft hinweg. Wer generationenübergreifenden Austausch ernst meint und Vereinsamung verhindern will, muss die dafür notwendigen Strukturen fördern statt sie im Stich zu lassen.